

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Noack und
Wiss. Mitarbeiter Dirk Zetzsche, Düsseldorf
Die Hauptversammlungslegitimation durch „Hinter-
legung“ bei girosammelverwahrten Inhaberaktien

Seite 9

Univ.-Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., Bonn
Verschärfung der Haftung für fehlerhafte
Kapitalmarktinformation

Seite 24

BGH, 11. 11. 2003
Zur Frage der Informations- und Aufklärungspflichten
eines Discount-Brokers

Seite 27

BGH, 18. 11. 2003
Keine Formunwirksamkeit der zur Unterwerfung
unter die sofortige Zwangsvollstreckung erteilten
widerruflichen Vollmacht wegen fehlender notarieller
Beurkundung

Seite 39

BGH, 9. 10. 2003
Zur Insolvenzfähigkeit der Vor-GmbH

Seite 39

BGH, 20. 11. 2003
Keine Verpflichtung des absonderungsberechtigten
Gläubigers, der eine ihm zur Sicherung abgetretene
Forderung einzieht, zur Leistung der Verwertungs-
kostenpauschale

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Noack und Wiss. Mitarbeiter Dirk Zetzsche, Düsseldorf			
Die Hauptversammlungslegitimation durch „Hinterlegung“ bei girosammelverwahrten Inhaberaktien			1
Univ.-Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M., Bonn			
Verschärfung der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformation – Ein Alternativkonzept –			9

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	29. 4. 2003	Keine Berufung des Kreditnehmers auf die Nichtigkeit eines Darlehensvertrages wegen unwirksamer Bevollmächtigung seines Geschäftsbesorgers, wenn er einen Zwischenfinanzierungsvertrag eigenhändig unterzeichnet hat	21
Bundesgerichtshof	11. 11. 2003	Zur Frage der Informations- und Aufklärungspflichten eines Discount-Brokers	24
Bundesgerichtshof	18. 11. 2003	Keine Formunwirksamkeit der zur Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung erteilten widerruflichen Vollmacht wegen fehlender notarieller Beurkundung	27

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	26. 6. 2003	Zur Frage, ob bereits in der Registrierung eines fremden Namens als Domain-Name eine Namensanmaßung liegt; zum namensrechtlichen Schutz eines Pseudonyms	32
Bundesgerichtshof	11. 11. 2003	Zur Frage der vorsätzlichen sittenwidrigen Schädigung eines Klägers durch die Verteidigung im Rechtsstreit (hier: Prozessverzögerung)	34
Bundesgerichtshof	28. 10. 2003	Zur Qualifikation einer Verbraucherausstellung als Freizeitveranstaltung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 HWiG	37

Insolvenz und Zwangsvollstreckungsrecht

Bundesgerichtshof	9. 10. 2003	Zur Insolvenzfähigkeit der Vor-GmbH	39
Bundesgerichtshof	20. 11. 2003	Keine Verpflichtung des absonderungsberechtigten Gläubigers, der eine ihm zur Sicherung abgetretene Forderung einzieht, zur Leistung der Verwertungskostenpauschale	39

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	10. 4. 2003	Zur wettbewerbsrechtlichen Beurteilung eines Kopp- lungsangebots eines Buchclubs	41
Bundesgerichtshof	3. 7. 2003	Zur Frage, ob der Anbieter eines telefonischen Aus- kunftsdienstes in seiner Werbung zur Angabe von Preisen verpflichtet ist	43
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	18. 7. 2003	Zur Frage der Zulassung der Revision wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs	46
Bundesgerichtshof	30. 9. 2003	Zu den Anforderungen an ein Berufungsurteil, gegen das Nichtzulassungsbeschwerde stattfindet	50

Bücherschau

Volker Lang	Informationspflichten bei Wertpapierdienstleistungen Rezensent: Rechtsanwalt Hartmut Strube, Düsseldorf	51
Klaus Lützenkirchen (Hrsg.)	Anwalts-Handbuch Mietrecht Rezensentin: Wiss. Mitarbeiterin Dr. Bettina Scholze, Leipzig	52

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver-
arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV